



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (DOB) 20 5

Datum: 1 1. FEB. 2025

Förderung des Schwimmsports und der Hallennutzung durch die Dresdner Schwimmsportvereine  
AF0333/25

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[S]eit der Novellierung der Sportförderrichtlinie 2017 erfolgt die Förderung der Schwimmhallennutzung durch die Technischen Werke und die Dresdner Bäder GmbH im Konzernverbund. Mit Beschluss des Aufsichtsrats der TWD im November 2024 wurde im Wirtschaftsplan der TWD eine Absenkung des Verlustausgleichs in der Tochtergesellschaft Dresdner Bäder GmbH von vormals 15 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro beschlossen. Damit ist die Förderung der Hallennutzung der Dresdner Schwimmsportvereine innerhalb der Dresdner Bäder GmbH nicht mehr finanzierbar. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 1) Welche Gründe liegen vor, die zu einer Absenkung des Verlustausgleichs der Dresdner Bäder GmbH innerhalb der Technischen Werke von vormals 15 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro geführt haben? War damit die Streichung der Förderung der Hallennutzung durch die Schwimmsportvereine geplant?“

Die ehemals bestehenden Liquiditätsreserven der Technische Werke Dresden GmbH (TWD) sind über die letzten drei Jahre kontinuierlich abgeschmolzen, so dass unter anderem auch durch die bestehende Verlustausgleichspflicht gegenüber ihren Tochtergesellschaften Dresdner Verkehrsbetriebe AG und Dresdner Bäder GmbH aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge absehbar eine erhebliche Liquiditätslücke droht. Bei der Dresdner Bäder GmbH steigen die Leistungsanforderungen – auch in hohem Umfang durch die kontinuierlich anwachsenden Sportförderbeträge für Schwimmsportvereine bedingt – stetig, während im Gegenzug keine kompensierenden Mittel gewährt werden.

Um die dadurch drohende angespannte Liquiditätssituation bei der TWD und damit auch bei den abhängigen Tochtergesellschaften zu verbessern und mit dem Ziel, diese in absehbarer Zeit dauerhaft zu sichern, unterliegt die Wirtschaftsplanung der TWD selbst und der mit ihr über Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Tochtergesellschaften strengen liquiditätssichernden Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund war der Wirtschaftsplan der Dresdner Bäder GmbH unter der Prämisse von Einsparungen in wesentlicher Größenordnung aufzustellen. Daraus resultierte unter anderem die nicht mehr zu erfolgende Übernahme der Sportförderung für Schwimmsportvereine, da die Schwimmsportförderung analog zur Sportförderung für andere Sportarten eine kommunale Aufgabe darstellt.

**2) „Gibt es mit der Entscheidung zur Absenkung des Verlustausgleichs in der Dresdner Bäder GmbH Alternativvorschläge wie perspektivisch die Hallennutzung durch die Schwimmsportvereine gefördert werden soll und wenn JA, wie soll diese Förderung erfolgen?“**

Mit meinem Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2025/2026 (Vorlage V0068/24) soll ein kreditfinanzierter „Zukunftsfonds Dresdner Norden 2030“ in Höhe von bis zu 220 Millionen Euro in die städtische Haushaltssatzung eingeordnet werden.

Mit Beschluss zu V2593/23 „Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung „Altverbindlichkeiten“ zwischen der TWD und der Landeshauptstadt Dresden“ vom 21. März 2024 wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Altverbindlichkeiten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Dresdner Bäder GmbH gegenüber der TWD durch Tilgungszuschüsse aus dem städtischen Haushalt innerhalb der nächsten zehn Jahre abzubauen.

Mit dem Änderungsantrag sollen die vereinbarten Tilgungszuschüsse ab dem Jahr 2025 in die städtische Haushaltsplanung eingeordnet werden.

Die bisher in den Planungen der Konzernunternehmen teilweise nicht enthaltenen Zahlungen führen nunmehr – zumindest in den Jahren 2025 und 2026 – zu einer verbesserten Liquidität und ermöglichen es dem Konzern damit, vorerst die Vereinsschwimmsportförderung in der Dresdner Bäder GmbH dem Grunde nach fortzuführen.

**3) „Bei einem Wegfall der Schwimmsportförderung wird die finanzielle Belastung der Eltern der trainierenden Kinder unzumutbar hoch. Die Folge wäre die Abmeldung vieler Kinder aus den Vereinen und aus dem Sportschulzentrum. Damit stände der Status des Landesstützpunkts Schwimmen und des Bundesstützpunkts Wasserspringen in Frage. Wie soll der Verlust des Stützpunktstatus verhindert werden?“**

Bei Beschlussfassung des oben genannten Änderungsantrages zur Vorlage V0068/24 durch den Stadtrat, kann – wie zur Frage 2 ausgeführt – vorerst die Vereinsschwimmsportförderung in der Dresdner Bäder GmbH dem Grunde nach fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert